



Kommentierte Tagesordnung Landtagssitzung April 2021

TOP 1

Wie in jedem Sitzungsmonat haben die Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt auch im April die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen direkt an die Minister*innen der Landesregierung zu wenden.

TOP 2(a+b)

(a) Anlässlich des 30. Geburtstags des Landes Sachsen-Anhalt im Oktober 2020 hatte die Fraktion DIE LINKE eine Große Anfrage gestellt. Inhaltlich geht es um einen Vergleich der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Einwohner*innen des Landes sowie eine Analyse der Entwicklungen, die das Land seit der Wiedervereinigung durchlaufen hat. Die Antworten der Landesregierung werden nun im Plenum diskutiert.

(b) Auf Initiative der Fraktion DIE LINKE soll der Landtag der 7. Wahlperiode die nachfolgenden Landtage und Landesregierungen auffordern, sich zur Überwindung der Ost-West-Ungerechtigkeiten und der Wirtschaftskrise unter anderem folgenden Ziele zu setzen: (a) Lohnoffensive Ost, Niedriglöhne überwinden, Nulltoleranz-Politik bei Kinderarmut, (b) Abwanderung stoppen, ostdeutschen Nachwuchs fördern, (c) Ostrenten vor der Bundestagswahl zu 100 Prozent angleichen und Rentenniveau für alle anheben, (d) Bessere Verkehrsanbindung in ländlichen Regionen, (e) Gute Bezahlung für Pflege- und Gesundheitsberufe und bezahlbare Pflege, (f) Verödung der Innenstädte und des ländlichen Raums stoppen und (g) einen finanziellen Lastenausgleich in der Krise.

TOP 3(a+b)

(a) Der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte vornehmlich untersuchen, ob das Ministerium der Finanzen bei der Vergabe von Beraterverträgen gegen haushaltsrechtliche, vergaberechtliche und/oder andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat. Der 15. PUA legt nun Teil 2 seines Berichts vor.

(b) Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten im Februar einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung ein. Damit sollen die Arbeit des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses abgeschlossen und Unklarheiten und Unsicherheiten in der Handhabung der bisherigen Transparenzbeschlüsse beseitigt werden. Diese hätten in der Vergangenheit zu erheblichen politischen Diskussionen geführt, so die Antragstellerinnen. Der Finanzausschuss empfiehlt nun, den Gesetzentwurf anzunehmen.

TOP 4

Im April 2017 setzte der Landtag von Sachsen-Anhalt den 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein. Der Ausschuss sollte, bezogen auf die Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal, untersuchen, ob und gegebenenfalls wie und in welchem Umfang vor Ort die Kommunalwahlen nicht den wahlrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend vorbereitet, durchgeführt, kontrolliert oder in ihren Ergebnissen in anderer unzulässiger Weise beeinflusst worden sind. Der 16. PUA legt nun seinen Bericht vor.

TOP 5

Der 17. Parlamentarische Untersuchungsausschuss hatte die Aufgabe, die Vorgänge rund um die Finanzderivatgeschäfte des Abwasserzweckverbandes (AZV) Bad-Dürrenberg, des AZV Köthen und des Wasserzweckverbandes (WZV) Saale-Fuhne-Ziethe zu untersuchen. Die Ergebnisse seiner Arbeit stellt der 17. PUA nun in einem Bericht vor.

TOP 6

Der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte insbesondere klären, ob und inwieweit im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 15. Februar 2020 die Vergabe von Lotterie-Fördermitteln, die Einstellung von Mitarbeitern und die Vertragsabschlüsse mit Handelsvertretern ordnungsgemäß erfolgten und ob Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, das Jugendschutzgesetz, das Glücksspielgesetz sowie Verordnungen und Gesetze zum Vertrieb von Lotterierprodukten bekannt waren beziehungsweise entsprechenden Verdachtsmomenten nachgegangen wurde. Der 18. PUA legt dem Landtag nun die Ergebnisse seiner Arbeit vor.

TOP 7

Nach dem rechtsterroristischen Angriff auf eine Synagogengemeinde in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 setzte der Landtag von Sachsen-Anhalt den 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein. Der Ausschuss sollte unter anderem untersuchen, welche Personen und Institutionen maßgeblich die Fehleinschätzung der Gefährdungslage im Zuge des Terroranschlages in Halle (Saale) zu verantworten haben und ob und weshalb es zu einer Herabsetzung der Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen in Sachsen-Anhalt kam. Der 19. PUA legt nun seinen Bericht vor.

TOP 8

Der 20. Parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte untersuchen, ob und in welchem Umfang durch Tun oder Unterlassen der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden die Umschlagung, Lagerung, Behandlung und Verbringung von Abfällen, Bohrschlämmen usw. betreffend die Obertagedeponie Brüchau und das Bergwerk Teutschenthal entgegen den geltenden Rechtsvorschriften ermöglicht wurden. Der 20. PUA legt nun seinen Bericht vor.

TOP 9(a+b)

(a) Die Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“ sollte in der 7. Wahlperiode dem Landtag Vorschläge unterbreiten, „wie die Gesundheitsversorgung im Land Sachsen-Anhalt künftig personell, sächlich, finanziell, flächendeckend, qualitativ hochwertig, barrierefrei und sektorenübergreifend realisiert werden kann“. Dazu gehört beispielsweise eine umfassende Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung der notwendigen Investitionen, der Fachkräftesituation und der Situation der Hebammen und Entbindungsstationen im Land. Die Enquete-Kommission legt nun ihren Bericht vor.

(b) In Sachsen-Anhalt bestehe ein erheblicher Nachholbedarf bei der Digitalisierung in Medizin und Pflege. Dies hätten jüngst die Anhörungen in der Enquete-Kommission „Gesundheitsvorsorge“ belegt, konstatierte die Fraktion DIE LINKE im November 2020. Der seinerzeit eingebrachte Antrag sollte die Situation verbessern. Nach Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt dieser nun, den Antrag in der vorliegenden geänderten Fassung anzunehmen.

TOP 10

Mit dem neuen Staatvertrag sollen ab 1. Juli 2021 insbesondere die bisher unter einem Totalverbot stehenden Glücksspiele im Internet – wie virtuelle Automaten Spiele, Online-Poker und Online-Casinospiele – unter restriktiven Voraussetzungen erlaubnisfähig sein. So soll Spielenden eine legale, sichere Alternative zu den auf dem Schwarzmarkt angebotenen Spielen geboten werden. Zum besseren Spielerschutz sollen zudem die behördlichen Vollzugsmöglichkeiten verbessert und die bisherige zentrale Spielersperredatei erweitert werden. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

TOP 11

Die Anfang des Jahres vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungsbilanz für die Jahre 2016 bis 2021 getroffene Einschätzung zur Lage Sachsen-Anhalts sei vollständig an der Realität vorbeigegangen, so die AfD-Fraktion. Dies gelte insbesondere hinsichtlich der finanziellen und wirtschaftlichen Situation Sachsen-Anhalts. „Negativbilanz und Versäumnisse der Regierung“ sollen daher in einer Aktuellen Debatte thematisiert werden, erklärt die Antragstellerin.

TOP 12

In der Bekämpfung der Pandemie braucht es kurzfristig wirksame Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, um viele weitere Tote zu verhindern und zu verhüten, dass eine große Zahl schwer erkrankter Menschen zurückbleiben, befindet die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die bislang beschlossenen Maßnahmen reichten nicht aus. Daher beantragte sie eine Aktuelle Debatte, um zu diskutieren, wie Sachsen-Anhalt verlässlich aus der Krise geführt und Pandemiebekämpfung wirksam, solidarisch und gerecht organisiert werden kann.

TOP 13(a+b)

(a) Aufgrund der Auslastung der Intensivbetten würden sich einige Krankenhäuser schon jetzt nicht mehr in der Länge sehen, weitere Intensivpatienten mit einer Covid-19-Infektion aufzunehmen, konstatiert die Fraktion DIE LINKE. Sie beantragte daher eine Aktuelle Debatte über die Lage des Gesundheitswesens und der Krankenhäuser im Land. Nach Ansicht der Antragstellerin bestehe dringender Handlungsbedarf, da die aktuelle Situation Menschenleben gefährde.

(b) Pflegebeschäftigte in allen Bereichen leisteten nicht erst seit der Corona-Pandemie eine verantwortungsvolle, physisch und psychisch anspruchsvolle Arbeit, die für die gesamtgesellschaftliche Daseinsvorsorge eine erhebliche Bedeutung habe, konstatiert die Fraktion DIE LINKE. Die Landesregierung soll per Antrag unter anderem aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für allgemeinverbindliche Tarifverträge für Pflegebeschäftigte einzusetzen und eine einmalige Corona-Sonderzahlung für nichtärztliche Beschäftigte in der Gesundheitsversorgung in Höhe von 1 500 Euro auszureichen.

TOP 14

Die AfD-Fraktion möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass die Landesregierung die ab dem 12. April 2021 vorgesehene SARS-CoV-2-Testpflicht an den Schulen des Landes sofort außer Kraft setze. Auch die freiwilligen Massentestungen an Schulen und Kitas sollen auf AfD-Wunsch sofort eingestellt werden. Der Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen an Schulen vom 21. Februar 2021 sei sofort außer Kraft zu setzen. Ohne Schutz- und Testmaßnahmen solle nach AfD-Sicht sofort zum Normalbetrieb an den Schulen zurückgekehrt werden.

TOP 15

Die Fraktion DIE LINKE will mit einem Antrag mehr „Transparenz schaffen – Vertrauen stärken“. Die bisherigen Regelungen des Lobbyregisters seien zu konkretisieren, indem zusätzlich zu den bisherigen Daten auch Vorhaben und Ziel der Einflussnahme abgebildet werden müssen. Darüber hinaus sollen die Einkünfte, Nebeneinkünfte und andere Gegenleistungen für Nebentätigkeiten von Abgeordneten ab dem ersten Euro betragsgenau öffentlich gemacht werden. Eine Karenzzeit für Regierungsmitglieder sei einzuführen. Diese soll mindestens zwei Jahre betragen. Für diesen Zeitraum sei eine Anzeigepflicht für neue Beschäftigungen einzurichten.

TOP 16(a+b)

(a) Zur Bekämpfung der Pandemie habe die schnelle Immunisierung durch eine flächendeckende Impfung der Bevölkerung im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen Vorrang, so die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Alle geprüften und geeigneten Impfstoffe müssten deshalb genutzt werden, um dieses Ziel zu verfolgen und den Impffortschritt weiter zu beschleunigen. Einen Impfstoff aus industriepolitischen oder geopolitischen Gründen für den Einsatz in Deutschland auszuschließen, könne nicht in Betracht kommen, so der Wortlaut des Antrags.

(b) Die möglichst schnelle Erhöhung der Impfquote auf mindestens 70 Prozent der Bevölkerung sei die zentrale und grundlegende Voraussetzung für die Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und die Überwindung der Pandemie, so die Fraktion DIE LINKE. Daher soll die Landesregierung – falls die Bundesregierung ihre Ankündigung zur Bestellung von Sputnik V nicht sofort umsetzt – ein Kontingent von zwei Millionen Impfstoffdosen sichern. Die Landesregierung soll im Bund darauf hinwirken, die Möglichkeiten des Infektionsschutzgesetzes und des Patentgesetzes zur Freigabe von Lizenzen bei den Impfstoffen endlich umzusetzen, um einen wirkungsvollen Beitrag zur globalen Pandemiebekämpfung zu leisten.

TOP 17

Die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen haben gemeinsam den Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk überarbeitet und modernisiert. Die Landesregierung hatte im Februar-Plenum einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Nach Beratung und öffentlicher Anhörung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dieser dem Landtag, den Gesetzentwurf in anliegender Form anzunehmen.

TOP 18

Mit dem Zensusgesetz 2021 vom 26. November 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Durchführung einer Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2021 angeordnet, darin jedoch nicht alle zur Realisierung des Zensus 2021 erforderlichen Regelungen getroffen. Mit dem Zensus-Ausführungs-Gesetz sollen diese nun getroffen werden. Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss für Inneres und Sport, den Gesetzentwurf in angepasster Form anzunehmen.

TOP 19

Das Ziel des von der Landesregierung im Februar 2021 eingebrachten Gesetzentwurfs ist es, in Sachsen-Anhalt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden zur Vorsorge für eine Versorgungskrise zu regeln. Dazu gehört insbesondere, den Selbstschutz der Bevölkerung vor den Folgen einer Versorgungskrise zu stärken und die Bevölkerung über private

Vorsorgemaßnahmen zu informieren. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

TOP 20(a+b)

(a) Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, sind laut Schulgesetz LSA ab dem folgenden 1. August gesetzlich schulpflichtig. Sie werden aber erst ab dem Tag der Einschulung unterrichtet. Diese Kinder sollten, so der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vom Februar 2020, zwischen dem allgemeinen Schulbeginn und dem Einschulungstag betreuungstechnisch wie Schulkinder in der Schulferienzeit behandelt werden. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(b) Die Landesregierung will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechtssicherheit für Eltern und Gemeinden schaffen, für den Fall, dass Kitas, Krippen, Horte etc. aus Gründen des Infektionsschutzes geschlossen werden müssen. Nach der neuen Regelung soll in jedem Falle ein Rechtsanspruch der Eltern auf Erlass der Kostenbeiträge bestehen. Gemeinden und Verbandsgemeinden erhalten Mindereinnahmen durch das Land erstattet.

TOP 21

Um mehr Personal für die Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt zu gewinnen, haben die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Februar einen Gesetzentwurf eingebracht. Ähnlich wie bei der Landarztquote soll eine Studienquote für spätere Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst eingeführt werden. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

TOP 22

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Justiz-IT-Gesetz in geänderter Fassung anzunehmen. Darin wird unter anderem geregelt, welche Informationen, Daten und Personen zu schützen sind und wer für den Schutz verantwortlich ist. Zudem sind Regelungen enthalten, dass Rechenzentrumsleistungen für die Justiz durch externe Dritte erbracht werden können, und es ist festgeschrieben, dass Dataport zentrale IT-Dienstleisterin für die Justiz des Landes Sachsen-Anhalt wird.

TOP 23

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zielt auf eine Liegenschaftsbereinigung und die Aufnahme von Regelungen zur unentgeltlichen Übertragung von Liegenschaften des Landes in das Eigentum der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. Damit verbunden ist die Überleitung des Beschlusses der Landesregierung über die Stiftung des öffentlichen Rechts „Kulturstiftung Dessau-Wörlitz“ vom 28. Juni 1994 in ein Gesetz. Außerdem sollen Gremien effektiver paritätisch besetzt werden.

TOP 24

Die Altersversorgung der Mitglieder der Apothekerkammern Niedersachsen, Hamburg und Sachsen-Anhalt soll geändert werden. Dafür ist die Änderung eines Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Sachsen-Anhalt nötig. Die Landesregierung legt einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.

TOP 25

Der Staatsvertrag über die Gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten vom 2. Juni 2005

entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtslage und muss daher geändert werden. Hintergrund ist die 2019 erfolgte Reform zur Psychotherapeuten-Ausbildung. Der vorliegende Staatsvertrag greift diese neuen bundesrechtlichen Regelungen sowie weitere Aktualisierungserfordernisse auf.

TOP 26

Die Landesregierung legt den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberufe-Registers vor. Dieses soll als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen dienen.

TOP 27

In den letzten Jahren habe es immer wieder Meldungen zum Fischsterben in der Bode bei Staßfurt gegeben, merkt die Fraktion DIE LINKE an. In einem Antrag vom November 2019 forderte sie die lückenlose Kontrolle und Einrichtung zusätzlicher Messstellen in der Bode bei Staßfurt. Die AfD-Fraktion hatte einen Änderungsantrag eingereicht. Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt nun, den Antrag mit den hier vorliegenden Ergänzungen und Änderungen anzunehmen.

TOP 28

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt dem Landtag, die vorliegenden Anträge in geänderter Fassung und mit neuer Überschrift anzunehmen. Es handelt sich um einen Antrag der der AfD-Fraktion vom Mai 2020, in dem sie unter anderem forderte, Handlungsoptionen zu entwickeln, um das öffentliche und wirtschaftliche Leben in Sachsen-Anhalt wiederzubeleben. Die Fraktion DIE LINKE wollte sich in ihrem Antrag vom November 2020 für von der Pandemie besonders betroffene Berufszweige und Unternehmen (Krankenhäuser, Altenpflege, Gastronomie, Diskotheken, Kunst und Kultur etc.) einsetzen.

TOP 29

Die Fraktion DIE LINKE wollte sich im Februar per Antrag für eine bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung der freien Jugendhilfe einsetzen. Denn nach § 74 Abs. 5 SGB VIII soll eine Schlechterstellung von Trägern der freien Jugendhilfe gegenüber Trägern der öffentlichen Jugendhilfe verhindert werden. Stattdessen müssten bei der Förderung dieselben Grundsätze und Maßstäbe gelten, ebenso sollten Beschäftigte gleichbehandelt werden. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt, den Antrag in der vorliegenden geänderten Fassung anzunehmen.

TOP 30

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE vom Mai 2019 sollte die Landesregierung aufgefordert werden, die Initiative „Europa erleben – Europa stärken!“ ins Leben zu rufen. Ziel der Initiative sollte es sein, dass spätestens 2025 möglichst jeder junge Mensch Sachsen-Anhalts die Chance erhält, mindestens einmal vor seinem 25. Geburtstag den Alltag in einem anderen europäischen Land miterleben zu können. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt nun, den Antrag in der vorliegenden geänderten Fassung anzunehmen.

TOP 31

Um das Gewinnen von Fachkräften zu unterstützen, setzte sich die Fraktion DIE LINKE im Mai 2018 für die Schaffung eines Azubi-Tickets ein. Laut Vorhaben sollten Auszubildende

die Fahrtkosten zum Ausbildungsbetrieb und zur Berufsschule sowie alle Studierenden Fahrtkosten zur Fachhochschule und Universität erstattet bekommen. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Landtag nun, den genannten Antrag aufgrund der bereits erfolgten Einführung des Azubi-Tickets für erledigt zu erklären.

TOP 32

Das WiSo-Kompetenzzentrum ermögliche den WiSo-Partnern eine Mitwirkung und Unterstützung in Bezug auf die drei EU-Fonds ESF, EFRE und ELER, erinnerte die Fraktion DIE LINKE im Oktober 2020. Laut Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung soll die Landesregierung gebeten werden, das Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner weiterzuführen und dieses in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit mindestens 75 000 Euro jährlich aus der technischen Hilfe zu finanzieren.

TOP 33

Der Ausschuss für Finanzen hat sich sowohl mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 als auch mit dem Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2019 beschäftigt. Nach Sichtung der Drucksachen empfiehlt er unter Mitwirkung des Unterausschusses Rechnungsprüfung die sogenannte Entlastung von Landesregierung, Landesrechnungshof und Landtagspräsidentin.

TOP 34

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 wurde der Landesregierung die Ermächtigung erteilt, zur Finanzierung der erforderlichen Corona-Maßnahmen eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 258 767 300 Euro vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden entsprechend des Beschlusses Kredite in Höhe von 80 931 974,90 Euro aufgenommen. Laut Antrag der Landesregierung soll der Ausgleich der Kreditaufnahme 2020 vollständig im Haushaltsjahr 2022 erfolgen, sofern im Haushaltsjahr 2022 keine außergewöhnliche Notsituation mehr besteht.

TOP 35

Die Bauern des Landes sollen auch weiterhin als Landwirte und nicht als Energiewirte für Photovoltaik auf ihren Böden agieren können, fordert die AfD-Fraktion. Daher soll die Landesregierung auf Antrag der AfD eine verbindliche Erklärung verfassen, die für die anstehende Änderung des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt festschreibt, dass keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Solarparks verwendet und grundsätzlich nur bereits versiegelte Bodenflächen für Solarparks genutzt werden.

TOP 36

Die AfD-Fraktion erkennt eine besondere Doppelbelastung von Eltern durch Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit und spricht sich für eine an die Kinderanzahl gekoppelte Erweiterung des Mindesturlaubsanspruches aus. Die Landesregierung soll daher auf Bundesebene eine Änderung des Bundesurlaubsgesetzes im Sinne der Einführung eines Kinderurlaubstagezuschlags erwirken – eine Erhöhung des Mindesturlaubs für beide erziehende Eltern um jeweils drei Tage für jedes zugehörige minderjährige Kind.

TOP 37

Angesichts der Entwicklung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bestehe in Sachsen-Anhalt weiterhin die Gefahr eines schweren Verlaufes der pandemischen Lage mit erheblichen Folgen für den Gesundheitsdienst, konstatiert die Koalition. Der Landtag von Sachsen-Anhalt

soll diesen Zustand bestätigen und die Feststellung einer pandemischen Lage bis zum 21. Juli 2021 aufrechterhalten.

TOP 38

Der Landtag hatte den AfD-Antrag „Keine staatliche Unterstützung von Extremisten“ in seiner Sitzung am 3. Februar 2017 in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen. Seitdem wurde der Antrag nicht auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt, obwohl dies seitens der AfD-Fraktion mehrmals gefordert worden sei. Gemäß der Geschäftsordnung des Landtags wird die Abgabe eines Berichts über den Stand der Beratungen zum Antrag durch den federführenden Ausschuss für Bildung und Kultur verlangt.

TOP 39

Der Landtag hatte den AfD-Antrag „Gewaltbereite Schüler in ihre Schranken weisen“ in seiner Sitzung am 30. August 2019 in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen. Dort sei er bisher nicht weiterberaten worden, so die AfD. Gemäß der Geschäftsordnung des Landtags wird die Abgabe eines Berichts über den Stand der Beratungen zum Antrag durch den federführenden Ausschuss für Bildung und Kultur verlangt.

TOP 40

Die AfD-Fraktion stellte am 1. März 2019 den Antrag „Amtliche Tierschutzkontrollen in der Nutztierhaltung effektiv, vergleichbar und transparent durchführen“ im Landtag von Sachsen-Anhalt. Dort wurde er in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen, seitdem aber nicht wiederbehandelt. Gemäß der Geschäftsordnung des Landtags wird die Abgabe eines Berichts über den Stand der Beratungen zum Antrag durch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verlangt.

TOP 41

Im Oktober 2020 wurde der AfD-Antrag „Neuer Wald kommt nicht (nur) von allein“ im Landtag von Sachsen-Anhalt behandelt und dort in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Im genannten Ausschuss wurde der Antrag bisher jedoch nicht behandelt. Gemäß der Geschäftsordnung des Landtags wird nun die Abgabe eines Berichts über den Stand der Beratungen zum Antrag durch den genannten Ausschuss verlangt.

TOP 42

Der AfD-Antrag „Nitratmessstellennetz überprüfen, korrigieren und ausbauen“ wurde am 9. Juli 2020 im Landtag von Sachsen-Anhalt behandelt und dort in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Im genannten Ausschuss wurde der Antrag bisher nicht behandelt. Die AfD-Fraktion verlangt nun gemäß der Geschäftsordnung des Landtags die Abgabe eines Berichts über den Stand der Beratungen zum Antrag durch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

TOP 43

Das Verwaltungsgericht Halle hat ein konkretes Normenkontrollverfahren vor dem Landesverfassungsgericht angestrengt, mit dem es Klärung begehrt, ob es mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar ist, dass § 71 Abs. 4a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 1. August 2018 ohne eine Übergangsregelung für Erstattungsansprüche in Bezug auf das Schuljahr 2017/2018 zur Anwendung kommt. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.